

# Öffentliches Kaufangebot

der

## Sodereal Holding SA, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

### Namenaktien der Société Montreux-Palace S.A., Montreux

von je CHF 100, CHF 50 und CHF 20 Nennwert

---

- Kaufpreis:** CHF 375.– netto je Namenaktie der  
Société Montreux-Palace S.A. von CHF 100 Nennwert  
CHF 187.50 netto je Namenaktie der  
Société Montreux-Palace S.A. von CHF 50 Nennwert  
CHF 75.– netto je Namenaktie der  
Société Montreux-Palace S.A. von CHF 20 Nennwert
- Angebotsfrist:** vom 10. Juli bis 6. August 2001, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)

## CREDIT SUISSE FIRST BOSTON

---

Société Montreux-Palace S.A.	Valorenummer	ISIN	Telekurs-Tickersymbol
Namenaktie von CHF 100 Nennwert	74 919	CH 000 074919 9	PALMN
Namenaktie von CHF 50 Nennwert	n/a	n/a	n/a
Namenaktie von CHF 20 Nennwert	n/a	n/a	n/a

# **Verkaufsrestriktionen**

## **United States of America**

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

## **United Kingdom**

The offering documents in connection with the tender offer described herein may not be issued or passed on to any person in the United Kingdom unless such person is of a kind described in Article 11 (3) of the Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1996, as amended, or is a person to whom such document may otherwise lawfully be issued or passed on.

## **Other Jurisdictions**

The tender offer described herein is not made in, nor is intended to extend to, a country or jurisdiction where such tender offer would be considered unlawful. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to such country or jurisdiction and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Société Montreux-Palace S.A. from anyone in such country or jurisdiction.

*Im Fall von Divergenzen zwischen der englischen, der französischen und der deutschen Version dieses Angebotsprospekts gilt die englische Version.*

## **Kaufangebot der Sodereal Holding SA**

Die Sodereal Holding SA, Zürich (nachstehend «Sodereal» genannt), die 68,48% des Aktienkapitals der Société Montreux-Palace S.A. (nachstehend «Montreux-Palace» genannt) hält, ist eine Tochtergesellschaft der Swissôtel Holding AG, Hergiswil (nachstehend «Swissôtel» genannt). Als Folge des Erwerbs aller ausstehender Aktien der Swissôtel von der SAirRelations AG, Zürich (nachstehend «SAirRelations» genannt) durch die Raffles Holdings Limited, Singapur (nachstehend «Raffles» genannt), welcher am 1. Juni 2001 vollzogen wurde, wurde die Sodereal zu einer Tochtergesellschaft von Raffles (SAirRelations wurde gemäss Fusionsvertrag vom 26. Juni 2001 rückwirkend per 1. Januar 2001 durch Fusion mit der SAirLines, Zürich, aufgelöst. SAirLines ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SAirGroup, Zürich). Der Übergang zur neuen Besitzerin der Sodereal veranlasst Raffles gemäss des Schweizer Börsengesetzes, ein Kaufangebot für alle kotierten, sich im Publikum befindenden Namenaktien der Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert via Sodereal als Anbieterin zu lancieren.

# A. Kaufangebot

## 1. Angebot

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich gemäss Kapitel B.3. «Beteiligung der Sodereal/Raffles an der Montreux-Palace» im Publikum befindenden Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert.

Das Kaufangebot wurde gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 5. Juni 2001 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 8. Juni 2001 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

Das Kaufangebot bezieht sich auch auf alle gemäss Kapitel B.3. «Beteiligung der Sodereal/Raffles an der Montreux-Palace» nicht kotierten, sich im Publikum befindenden Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 50 und CHF 20 Nennwert.

## 2. Kaufpreis

**CHF 375.- netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 100 Nennwert**

**CHF 187.50 netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 50 Nennwert**

**CHF 75.- netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 20 Nennwert**

Der Verkauf von Namenaktien Montreux-Palace, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Gebühren und Spesen. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Sodereal getragen.

Der durchschnittliche Eröffnungskurs der Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert betrug während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung am 5. Juni 2001 CHF 375, was gemäss dem Schweizer Börsengesetz dem Mindestangebotspreis entspricht.

Der Angebotspreis der nicht kotierten Namenaktien Montreux-Palace entspricht nennwertbereinigt dem Angebotspreis der Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert.

Die Kursentwicklung der Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (Eröffnungskurse, in CHF):

	1997	1998	1999	2000	2001*
Höchst	300	290	330	430	415
Tiefst	170	211	220	230	305

\* 1. Januar bis 3. Juli 2001

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebots (1. Juni 2001) CHF 389  
Schlusskurs per 3. Juli 2001 (Geldkurs) CHF 321

Quelle: Bloomberg

## 3. Angebotsfrist

vom 10. Juli bis 6. August 2001, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)

Die Sodereal behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

#### 4. Nachfrist

Die Sodereal räumt den Aktionären der Montreux-Palace während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Kaufangebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots ein. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist am 10. August 2001 beginnen und am 23. August 2001 enden.

#### 5. Bedingungen/ Rücktrittsrecht

Das Kaufangebot erfolgt ohne Bedingungen.

## B. Informationen über die Anbieterin

### 1. Sodereal/Raffles

Die Anbieterin Sodereal ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Zürich. Ihr Aktienkapital beträgt CHF 55,6 Mio., eingeteilt in 55 600 Namenaktien von je CHF 1 000 Nennwert. Bei ihren Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Hotels im Besitz der Swissôtel-Gruppe. Die Swissôtel besitzt 55 188 Namenaktien bzw. 99,26% des Aktienkapitals der Sodereal. Das Aktienkapital der Swissôtel befindet sich im vollständigen Besitz von Raffles.

Raffles steht für eine Luxushotelkette mit Niederlassungen auf allen sechs Kontinenten. Mit der Akquisition der Swissôtel Hotels & Resorts beläuft sich das Portefeuille von Raffles auf über 13 000 Luxus-/Deluxe-Gästezimmer in 38 Hotels an 33 Destinationen, einschliesslich Geschäftsmetropolen, Kulturzentren und wichtigen Freizeit- und Urlaubsdestinationen.

Die Marke Raffles International, international bekannt für Qualität und Stil, beinhaltet zwei Strategien. Raffles Hotels und Resorts bieten vermögenden Urlaubern und Geschäftsreisenden eine Unterkunft über dem normalen 5-Sterne-Komfort und sie zeichnen sich durch die höchsten Produkte- und Dienstleistungsstandards, welche in grösseren Städten auf internationaler Ebene angeboten werden, aus. Die Swissôtel und Merchant Court Hotels bieten qualitativ hochwertige Unterkünfte und die ganze Palette moderner Einrichtungen und Annehmlichkeiten an, die der kritische Reisende heutzutage erwartet – mit Betonung auf Qualität und Komfort.

Raffles verfügt über ein Aktienkapital von SGD 1 040 Mio., eingeteilt in 2 080 Mio. Aktien von je SGD 0.50 Nennwert. Die Hauptaktionärin CapitaLand Limited, Singapur, ist im Besitz von 60,06% von Raffles. Die Aktien von Raffles sind an der Börse in Singapur kotiert und deren Marktkapitalisierung betrug per 3. Juli 2001 SGD 1 102 Mio.

#### Finanzielle Schlüsselzahlen (in SGD Mio.)

	1999	2000
Umsatz	295.2	336.3
EBITDA	143.6	157.0
EBIT	118.1	123.3
Gewinn nach Steuern	58.1	79.6
Total Aktiven	2 840.2	2 856.9
Total Fremdmittelaufnahme	421.0	455.6
Eigenkapital	2 052.6	2 106.5

Weitere Informationen können dem Geschäftsbericht 2000 und dem Jahresabschluss von Raffles – im Internet zu finden unter [www.raffles.com](http://www.raffles.com) – entnommen werden. Der vorerwähnte Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2000 der Sodereal können bei der Credit Suisse First Boston, Zürich (Tel. +41 1 333 29 87, Fax +41 1 333 23 88, E-Mail: [equity.prospectus@csfb.com](mailto:equity.prospectus@csfb.com)) kostenlos angefordert werden.

### **In gemeinsamer Absprache handelnde Personen**

Im Rahmen des Kaufangebots handeln folgende Personen in gemeinsamer Absprache mit der Sodereal:

- Raffles und alle der Kontrolle von Raffles unterstehende Gesellschaften
- SAirGroup, SAirLines und alle der Kontrolle von SAirLines unterstehende Gesellschaften

## **2. Käufe und Verkäufe von Namenaktien Montreux-Palace**

Am 1. Juni 2001 vollzog Raffles den Erwerb der Swissôtel von SAirRelations zu einem Kaufpreis von insgesamt CHF 410 Mio. (Anpassungen nach Vollzug vorbehalten). Diese Akquisition beinhaltete die indirekte Übernahme von 68,48% des Aktienkapitals der Montreux-Palace, bestehend aus 141 241 kotierten Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, 60 nicht kotierten Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 3 nicht kotierten Namenaktien von je CHF 20 Nennwert, durch Raffles (im vorerwähnten Prozentsatz sind die Minderheitsaktionäre der Sodereal, die im Besitz von 0,74% deren Aktienkapitals sind, nicht berücksichtigt). Gemäss der Aktienkauf- und -verkaufvereinbarung zwischen Raffles, SAirRelations und Swissôtel vom 22. April 2001 wurde der Montreux-Palace ein Eigenkapitalwert von CHF 37 325 000 (Anpassungen nach Vollzug vorbehalten; für Einzelheiten siehe Kapitel D. «Informationen über die Zielgesellschaft», Absatz «Vertrauliche Informationen») zugeteilt. Somit beträgt der theoretische Preis, welchen Raffles pro Namenaktie Montreux-Palace von CHF 100 Nennwert bezahlt hat, CHF 181. Der Eigenkapitalwert der Montreux-Palace ist wie folgt errechnet worden: Unternehmenswert der Montreux-Palace plus Basispreis für den Verkauf der Beteiligung der Montreux-Palace an Le Casino-Kursaal de Montreux S.A. (für Einzelheiten siehe Kapitel D. «Informationen über die Zielgesellschaft», Absatz «Vertrauliche Informationen») minus Fremdkapital der Montreux-Palace.

Während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung des Kaufangebots, d.h. vom 6. Juni 2000 bis zum 5. Juni 2001, haben Raffles, die unter deren Kontrolle stehenden Gesellschaften (einschliesslich Sodereal) und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Namenaktien Montreux-Palace, weder börslich noch ausserbörslich, gekauft oder verkauft. Auch wurden während dieser Zeitspanne keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Montreux-Palace gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

## **3. Beteiligung der Sodereal/ Raffles an der Montreux-Palace**

Die Montreux-Palace verfügt über ein Aktienkapital von CHF 20 629 750, eingeteilt in 885 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert, 1 217 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 205 512 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Gemäss der Statuten der Montreux-Palace verfügt eine Namenaktie von CHF 100 Nennwert über 10 Stimmen an der Generalversammlung der Montreux-Palace (Namenaktie von CHF 50 Nennwert: 5 Stimmen; Namenaktie von CHF 20 Nennwert: 2 Stimmen). Nur die Namenaktien von je CHF 100 Nennwert sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Per 3. Juli 2001 hielt die Montreux-Palace keine eigenen Aktien.

Per 3. Juli 2001 hielt die Sodereal 141 241 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, 60 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 3 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert, was 68,48% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Montreux-Palace entspricht. Die Sodereal hielt keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Montreux-Palace. Per 3. Juli 2001 hielten Raffles, die unter deren Kontrolle stehenden Gesellschaften und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Namenaktien Montreux-Palace oder Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Montreux-Palace.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien Montreux-Palace, deren Anzahl sich wie folgt errechnet:

	Nennwert		
	CHF 100	CHF 50	CHF 20
Anzahl ausstehender Namenaktien	205 512	1 217	885
• abzüglich Beteiligung der Sodereal	-141 241	-60	-3
sich im Publikum befindende Namenaktien	64 271	1 157	882

## C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus eigenen Mitteln von Raffles, welche der Sodereal zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Aktienkauf- und -verkaufvereinbarung zwischen Raffles, SAirRelations und Swissôtel vom 22. April 2001 sind Raffles und SAirRelations eine Kostenaufteilungsvereinbarung eingegangen, wodurch die Kosten des Kaufangebots zwischen den beiden Parteien aufgeteilt werden. SAirRelations wird 80% der Differenz zwischen dem Angebotspreis (plus Kosten und Ausgaben, welche im Zusammenhang mit dem Kaufangebot anfallen) und dem theoretischen Eigenkapitalwert der angedienten Aktien tragen. Die übrigen Kosten werden von Raffles übernommen.

## D. Informationen über die Zielgesellschaft

### Absichten der Sodereal bzw. der Raffles betreffend der Montreux-Palace

Nach der Akquisition von Swissôtel durch Raffles wird die Montreux-Palace nun als Raffles International Hotel unter dem Markennamen Raffles für Luxushotels- und -resorts vermarktet. Hotels, welche unter dem Markennamen Raffles vermarktet werden, werden zu den weltbesten Hotels eingestuft und stehen an der Spitze der jeweiligen Lokalmärkte. Zur Zeit werden keine Personalrestrukturierungen bei der Montreux-Palace in Betracht gezogen.

Anlässlich der Generalversammlung der Montreux-Palace vom 21. Juni 2001 wurden Herr Richard C. Helfer, Präsident und Chief Executive Officer von Raffles, und Herr Dr. Wolfgang Reichenberger, Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Nestlé AG, in den Verwaltungsrat der Montreux-Palace gewählt. Die bisherigen Mitglieder Herr Dr. Peter Bratschi, Herr Dr. Mario A. Corti, Herr Claude Nobs und Herr Stéphane Perrin bleiben im Verwaltungsrat der Montreux-Palace, gemäss den Konditionen ihrer Mandate.

### Vereinbarungen zwischen der Sodereal, Raffles und der Montreux-Palace, deren Organen und Aktionären

Die Sodereal und Herr Stéphane Perrin haben eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Herrn Perrins Rechte und Pflichten in seiner Funktion als Vertreter der Sodereal im Verwaltungsrat der Montreux-Palace regelt. Zur Zeit existieren keine weiteren Vereinbarungen zwischen der Sodereal, Raffles und allen übrigen deren Kontrolle unterstehenden Gesellschaften und der Montreux-Palace und deren Organen und Aktionären. Unter Beibehaltung des Montreux-Palace Branding als Raffles International Hotel prüft die Montreux-Palace eine formelle Management- und Marketingvereinbarung mit den Raffles Zweigorganisationen, einschliesslich der Möglichkeit, in absehbarer Zeit eine Management- und Marketingvereinbarung einzugehen.

Vor Vollzug der Akquisition der Swissôtel durch Raffles haben Raffles, SAirRelations und Swissôtel am 22. April 2001 die Aktienkauf- und -verkaufvereinbarung betreffend Erwerb der Swissôtel durch Raffles getroffen. Diese Vereinbarung hält die Bedingungen der Akquisition (einschliesslich der Kostenaufteilungsvereinbarung zwischen Raffles und SAirRelations betreffend Kosten des Kaufangebots; für Einzelheiten siehe Kapitel C. «Finanzierung») fest.

## **Vertrauliche Informationen**

Basierend auf einer Aktienkaufvereinbarung vom 16. Februar 2001 verkaufte die Montreux-Palace ihre Beteiligung von 69,29% an Le Casino-Kursaal de Montreux S.A., Montreux, an die Société Hôtelière de la Chaîne Lucien Barrière, La Baule (Frankreich). Die Vereinbarung sieht einen Basispreis und, im besten Fall, einen Zusatzpreis vor. Es ist zu bemerken, dass – sogar unter Berücksichtigung des maximalen Verkaufserlöses, welchen die Montreux-Palace im Zusammenhang mit dem Verkauf erreichen könnte – in diesem Fall der theoretische Preis von CHF 266 pro Namenaktie Montreux-Palace von CHF 100 Nennwert, den Raffles bezahlt hätte, immer noch unter dem Angebotspreis von CHF 375.– bliebe (siehe auch Kapitel B.2. «Informationen über die Anbieterin», Absatz «Käufe und Verkäufe von Namenaktien Montreux-Palace»).

Die Sodereal und Raffles bestätigen, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weitere vertrauliche Informationen über die Montreux-Palace erhalten haben, die den Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

## **E. Veröffentlichung**

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der «Neue Zürcher Zeitung» auf deutsch sowie in «Le Temps» auf französisch veröffentlicht. Die Publikation des Kaufangebots wird auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

## **F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel**

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere:

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt, insbesondere ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kategorien von Beteiligungspapieren angemessen;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den Angebotspreis.

Lausanne, 3. Juli 2001

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Dupasquier

Philipp Amrein

## **G. Bericht des Verwaltungsrats der Montreux-Palace im Sinne von Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Artikel 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote**

### **A. Annahme dieses Berichts**

Dieser Bericht wurde anlässlich der Verwaltungsratssitzung der Société Montreux-Palace S.A. («Montreux-Palace») vom 21. Juni 2001 besprochen und mit späterem Zirkularbeschluss angenommen. Alle Mitglieder mit einem formellen Interessenkonflikt, wie in Absatz C unten beschrieben, enthielten sich der Stimme und lediglich Herr Dr. Peter Bratschi, Herr Claude Nobs und Herr Dr. Wolfgang Reichenberger beteiligten sich an der Annahme dieses Berichts.

### **B. Empfehlung des Verwaltungsrats**

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Swissôtel Holding AG («Swissôtel») – einschliesslich des Mehrheitsanteils der Swissôtel an der Montreux-Palace – von der SAirRelations AG («SAirRelations») durch die Raffles Holdings Limited («Raffles»), muss Raffles gemäss Schweizer Börsengesetz ein obligatorisches öffentliches Kaufangebot für alle kotierten, sich im Publikum befindenden Namenaktien der Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert (das «Angebot») unterbreiten. Raffles wird das Angebot durch ihre Tochtergesellschaft Sodereal Holding SA («Sodereal») lancieren, welche im Besitz von 68,48% des Aktienkapitals der Montreux-Palace ist. Das Angebot bezieht sich auch auf die nicht kotierten Namenaktien der Montreux-Palace von je CHF 20 und CHF 50 Nennwert. Das Schweizer Börsengesetz sieht vor, dass der Angebotspreis mindestens dem durchschnittlichen Börseneröffnungskurs für die Namenaktien der Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert während der 30 Börsentage unmittelbar vor der Voranmeldung des Angebots am 5. Juni 2001 entspricht.

Der Verwaltungsrat hält fest, dass der Angebotspreis – wie von der Prüfstelle bestätigt – dem Schweizer Börsengesetz entspricht. Ausserdem nimmt der Verwaltungsrat Kenntnis von der Bekanntgabe, welche Raffles im Angebotsprospekt gemacht hat und die ebenfalls von der Prüfstelle überprüft wurde, dass der Angebotspreis über dem Preis liegt, welchen Raffles pro Aktie für den indirekten Erwerb ihres Anteils an der Montreux-Palace, der gemäss dem Wert, welcher für die Montreux-Palace in der Aktienkauf- und -verkaufvereinbarung zwischen Raffles, SAirRelations und Swissôtel vom 22. April 2001 festgelegt wurde, bezahlt hat. Der Verwaltungsrat glaubt, dass das Angebot für Publikumsaktionäre eine faire Gelegenheit darstellt, ihre Montreux-Palace Aktien zu verkaufen. Der Verwaltungsrat empfiehlt, das Angebot anzunehmen.

### **C. Interessenkonflikte**

Der Verwaltungsratspräsident der Montreux-Palace, Herr Richard C. Helfer, Präsident und Chief Executive Officer von Raffles, und Herr Stéphane Perrin sind die Vertreter der neuen Hauptaktionärin Raffles. Herr Dr. Mario A. Corti, Verwaltungsratspräsident und Chief Executive Officer der SAirGroup, ist der Vertreter der SAirGroup im Verwaltungsrat, deren Tochtergesellschaft SAirRelations die Swissôtel an Raffles verkaufte. Herr Richard C. Helfer, Herr Stéphane Perrin und Herr Dr. Mario A. Corti haben sich daher bei der Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats in Bezug auf die Publikation dieses Berichts der Stimme enthalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Montreux-Palace, Herr Dr. Peter Bratschi, Herr Dr. Mario A. Corti, Herr Claude Nobs und Herr Stéphane Perrin, die vor dem Erwerb der Swissôtel durch Raffles bereits Mitglieder des Verwaltungsrats waren, bleiben gemäss den Bedingungen ihrer Mandate im Verwaltungsrat.

Die Sodereal und Herr Stéphane Perrin werden eine marktübliche Mandatsvereinbarung abschliessen, welche Herrn Perrins Rechte und Pflichten in seiner Funktion als Vertreter der Sodereal im Verwaltungsrat der Montreux-Palace regelt. Mit Ausnahme der Honorare, die die Montreux-Palace an ihre Verwaltungsräte entrichtet, wird Herr Perrin keine Entschädigung erhalten. Im Übrigen sind dem Verwaltungsrat keine Vereinbarungen oder Verbindungen von Raffles mit den von Raffles und der SAirGroup unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern oder der Geschäftsleitung der Montreux-Palace bekannt.

## D. Absichten wichtiger Aktionäre

Per 3. Juli 2001 halten Nestlé Finance SA 14,75% und Kuwait Investment Office 11,14% der Stimmrechte der Montreux-Palace. Gemäss der dem Verwaltungsrat bekannten Informationen beabsichtigt die Nestlé Finance SA, ihre Aktien im Rahmen des Angebots nicht zu verkaufen, womit der Entscheid der Nestlé Finance SA Nestlés finanzielle Verpflichtung gegenüber einem der führenden Hotels in ihrer Region und ihre Absicht, einen Beitrag an die Montreux-Palace als aktive Minderheitsaktionärin zu leisten, widerspiegelt. Dem Verwaltungsrat ist nicht bekannt, welches die Absichten des Kuwait Investment Office sind.

Montreux, 3. Juli 2001

Société Montreux-Palace S.A.  
Richard C. Helfer  
Verwaltungsratspräsident

Christophe Buchwalder  
Verwaltungsratssekretär

## H. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 4. Juli 2001 hat die Übernahmekommission befunden:

1. Das öffentliche Kaufangebot der Sodereal Holding SA entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

## I. Durchführung des Kaufangebots

### 1. Information/Anmeldung

#### Deponenten

Die Deponenten von Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

#### Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Montreux-Palace über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en) (**nicht entwertet**) bis spätestens 6. August 2001, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit), direkt bei ihrer Bank oder einer Annahme- und Zahlungsstelle einzureichen.

Inhaber von Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 50 und CHF 20 Nennwert werden die Informationen betreffend dem Verfahren zum Verkauf solcher Aktien an die Sodereal vom Aktienregister der Montreux-Palace erhalten.

### 2. Beauftragte Bank

Die Sodereal hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

### 3. Annahme- und Zahlungsstellen

Credit Suisse First Boston, Zürich  
Sämtliche schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse

- |  |   |
|--|---|
| <b>4. Titelsperrung/<br/>Börsenhandel</b>  | Die Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert, welche zum Kauf angeboten und hinterlegt worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.  |
| <b>5. Auszahlung des<br/>Kaufpreises</b>   | Die Auszahlung des Kaufpreises für Namenaktien Montreux-Palace, welche während der Angebotsfrist und der Nachfrist zum Kauf angeboten werden, erfolgt mit Valuta 4. September 2001. (Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel A.3. «Angebotsfrist».)   |
| <b>6. Kostenregelung und<br/>Abgaben</b>   | Der Verkauf von Namenaktien Montreux-Palace, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.<br><br>Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Sodereal getragen.   |
| <b>7. Dekotierung bzw.<br/>Kraftloserklärung der<br/>Namenaktien<br/>Montreux-Palace</b> | Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der Namenaktien Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert an der SWX Swiss Exchange geprüft.<br><br>Verfügt die Sodereal nach Ablauf der Angebotsfrist über mehr als 98% der Stimmrechte der Montreux-Palace, kann die Sodereal eine Kraftloserklärung der restlichen Wertpapiere im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen. |
| <b>8. Anwendbares Recht<br/>und Gerichtsstand</b>  | Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen <b>schweizerischem Recht</b> . Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das <b>Handelsgericht des Kantons Zürich</b> .  |

## J. Zeitplan

10. Juli 2001	Beginn Angebotsfrist
6. August 2001	Ende Angebotsfrist *
10. August 2001	Beginn Nachfrist *
23. August 2001	Ende Nachfrist *
4. September 2001	Auszahlung des Kaufpreises *

\* Die Sodereal behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss den Konditionen von Kapitel A.3. «Angebotsfrist» ein- oder mehrmals zu verlängern.

Die mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragte Bank:

## CREDIT SUISSE FIRST BOSTON

